

Amtliche Publikation

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Direkt 044 789 72 06

esther.ramirez@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Mitglied der Sachkommission wird Joël Utiger (CVP) gewählt.
2. Für den Ersatzneubau des Doppelkindergartens Meierhof, Etzelstrasse 41, wird ein Kredit von CHF 1'893'000 bewilligt.
3. Dem Verkauf der Parzelle Kat.-Nr. 13528 (Baufeld C), Werkstadt Zürisee, zum Preis von CHF 5'088'200 an die MAXIMA Invest AG, Rüschlikon, wird zugestimmt.
4. Die Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, vom 6. Juli 2018, betreffend Velostreifen in der Bahnhofsunterführung in Wädenswil, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend elektronisches Baubewilligungsverfahren, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschlossen.
6. Die Motion der BFPW/EDU-Fraktion, vom 9. Juli 2018, betreffend Bauabrechnungen, geht zur Stellungnahme an den Stadtrat.
7. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 17. Juli 2018, betreffend Sicherheit von Badenden und Booten, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschlossen.
8. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 20. Juli 2018, betreffend Unsichere Zukunft von Eisbahn und Seeplatz, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
9. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2017, überwiesen am 19. März 2018, betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen, wird als erledigt abgeschlossen.
10. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 29. Januar 2018, überwiesen am 19. März 2018, betreffend eines Obst- und Weinbaubetriebs in der Au, wird als erledigt abgeschlossen.

11. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2018, überwiesen am 19. März 2018, betreffend Bau von Turnhallen in der Au, wird als erledigt abgeschrieben.
12. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 15. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Verkehrszunahme und zeitweise Verkehrsüberlastung der Region Hintere Rüti/Neubüel, wird als erledigt abgeschrieben.
13. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - BRAASCH Ulrike, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
 - CANDAN Ibrahim, geb. 1982, und seinem Sohn Berzan, geb. 2012, sowie seiner Tochter Keje Havin, geb. 2016, alle türkische Staatsangehörige
 - GESTINGER Adam, geb. 2003, tschechischer Staatsangehöriger
 - GRABOVCI Sanije, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige
 - KATSKI Gilles Serge, geb. 1972, französischer Staatsangehöriger, und seiner Ehefrau Alina geb. Majchrzak, geb. 1977, polnische und französische Staatsangehörige, sowie den Kindern Sandra Joanna, geb. 2000, französische Staatsangehörige, und Ryan Andrzej, geb. 2007, polnischer und französischer Staatsangehöriger
 - LECI Arben, geb. 1978, und seinem Sohn Lorik, geb. 2007, sowie seiner Tochter Elisa, geb. 2011, alle kosovarische Staatsangehörige
 - LISBÔA SPICCHIARELLO geb. Lisbôa Dercyleni, geb. 1976, brasilianische Staatsangehörige
 - MAJER Lutz Bertil, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger
 - MENDRO TSONGKANG geb. Woshultsang Rinzin Wangmo, geb. 1981, und ihrem Ehemann Tenzin Kunga MENDRO TSONGKANG, geb. 1982, sowie den Söhnen Tenzin Inser, geb. 2007, und Tenzin Wanglen, geb. 2010, alle chinesische Staatsangehörige (tibetischer Herkunft)
 - OVIEDO FREYRE Yamilka, geb. 1972, kubanische und italienische Staatsangehörige
 - ZHANG Hong, geb. 1981, chinesische Staatsangehörige
 - ZULEGER geb. Hollnagel Dorothea Ilse, geb. 1978, und ihrem Ehemann Marc Johannes, geb. 1979, sowie den Kindern Isabella Sophie, geb. 2010, und Jonas Finn Alexander, geb. 2013, alle deutsche Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Über die Beschlüsse unter Ziffer 2 und 3 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Beatrice Gmür, Präsidentin

Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 5. Oktober 2018

Wädenswil, 2. Oktober 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06